

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Mayer	<b>Vorname</b> Dennis
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> In der Breite 15	<b>Wohnort</b> 73529 Schwäbisch Gmünd	

gerichtetes Schriftstück vom 08.01.2025 mit dem Aktenzeichen 4117.003172 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 303-305

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Frau Hain  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jobcenter  
Aalen, 08.01.2025

Online bereitgestellt am 9. Januar 2025.